



E I N L A D U N G

Hauptversammlung

am 17.06.2024

Die Kommanditaktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am Montag, 17. Juni 2024, 11.00 Uhr,

Einlass ab 10.00 Uhr,

im ConferenceCenter, Haus der Bayerischen Wirtschaft,
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München, stattfindenden ordentlichen
Hauptversammlung eingeladen.

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München

ISIN DE0008148206
WKN 814820

Kurzfassung Tagesordnung

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für die MERKUR PRIVATBANK KGaA für das Geschäftsjahr 2023 mit Berichten der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023
4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
7. Wahlen zum Aufsichtsrat

Angaben nach der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

A. Inhalt der Mitteilung		
A1	Eindeutige Kennung des Ereignisses	e78fe505ef06ef11b53300505696f23c
A2	Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung
B. Angaben zum Emittenten		
B1	ISIN	DE0008148206
B2	Name des Emittenten	MERKUR PRIVATBANK KGaA
C. Angaben zur Hauptversammlung		
C1	Datum der Hauptversammlung	17.06.2024
C2	Uhrzeit der Hauptversammlung	09:00 (UTC)
C3	Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung
C4	Ort der Hauptversammlung	Haus der Bayerischen Wirtschaft, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, Deutschland
C5	Aufzeichnungsdatum	26.05.2024
C6	Uniform Resource Locator (URL)	https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für die MERKUR PRIVATBANK KGaA für das Geschäftsjahr 2023 mit Berichten der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats

Die genannten Unterlagen werden vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html> zugänglich sein.

2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss der MERKUR PRIVATBANK KGaA für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den auf die Kommanditaktionäre entfallenden Teil des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 10.794.817,61 EUR wie folgt zu verwenden:

- 3.1. Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,50 EUR je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 19.913.600,00 EUR.
- 3.2. Der Restbetrag des Bilanzgewinns in Höhe von 6.905.442,61 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden persönlich haftenden Gesellschaftern für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses vor, für das Geschäftsjahr 2024 die

**Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München,**

zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für etwaige Zwischenabschlüsse zu wählen.

7. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 19 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen, wovon 2/3, mithin vier Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Amtszeit sämtlicher von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. Juni 2024.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

- 7.1. Herrn Otto Kieninger, Steuerberater, Bopfingen
- 7.2. Herrn Rainer Neumann, ehemaliger R+V Finanzvorstand, Wiesbaden
- 7.3. Herrn Prof. Dr. Jürgen Schrempp, Berater, München
- 7.4. Frau Pia Wembacher, Unternehmerin, Rott/Lech

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen für alle Kandidaten zusammengefasst als Listenwahl durchzuführen.

Wir bitten die Kommanditaktionäre um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten.

Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

**MERKUR PRIVATBANK KGaA
c/o Bankhaus Gebrüder Martin AG
Kirchstraße 35
73033 Göppingen
E-Mail: bgross@martinbank.de**

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

**MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
E-Mail: info@merkur-privatbank.de**

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Das Recht eines jeden Kommanditaktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden.

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach §§ 278 Abs. 3, 121 Abs. 3 Aktiengesetz sind Gesellschaften, deren Aktien ausschließlich im Freiverkehr gehandelt werden, in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o. g. Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Kommanditaktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 27. Mai 2024, 0:00 Uhr (MESZ) zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o. g. Adresse bis zum Ablauf des 10. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ) zugehen.

Angabe nach §§ 278 Abs. 3, 125 Abs. 1 Satz 4 Aktiengesetz

Kommanditaktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann in Textform oder per E-Mail erfolgen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Kommanditaktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Kommanditaktionären wird angeboten, sich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diesem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Er übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage, der vom Kommanditaktionär erteilten Weisungen aus. Vor der Hauptversammlung steht ordnungsgemäß angemeldeten Kommanditaktionären das mit der Eintrittskarte übersandte Formular zur Bevollmächtigung des

Stimmrechtsvertreters zur Verfügung. Wenn Sie das Formular zur Stimmrechtsvertretung verwenden, kann dieses ausschließlich

- unter der Anschrift MERKUR PRIVATBANK KGaA, c/o Computershare Operations Center, 80249 München, oder
- unter der E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de

bis zum 16. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ), abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich für die Abgabe, Änderung und den Widerruf der Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter auf diesem Wege ist der Zugang der Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter bei der Gesellschaft. Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter, die einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt.

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, in Textform oder elektronisch per E-Mail) durch Vollmacht und ggf. Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail und 2. per Brief.

Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich. Eine spätere Stimmabgabe als solche gilt nicht als Widerruf einer früheren Stimmabgabe. Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie einer diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Stimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Weitere Hinweise zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters sind in der Eintrittskarte, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Kommanditaktionäre zugesandt bekommen, enthalten.

Hinweise zum Datenschutz

Um Kommanditaktionären und ihren Bevollmächtigten die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte vor und während der Hauptversammlung zu ermöglichen, erhebt die MERKUR PRIVATBANK KGaA personenbezogene Daten von Kommanditaktionären und ihren Bevollmächtigten. Die MERKUR PRIVATBANK KGaA verarbeitet diese Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten der Betroffenen gemäß der DSGVO stehen auf der Webseite

<https://www.merkur-privatbank.de/investoren/hauptversammlung.html>

zum Abruf zur Verfügung.

München, im Mai 2024
MERKUR PRIVATBANK KGaA

- Die persönlich haftenden Gesellschafter -

MERKUR PRIVATBANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München